GEMEINDE SCHALLSTADT | TEILBEBAUUNGSPLAN | GEWANN HINTERM ZIEL
STRASSEN- UND BAUFLUCHTEN | M. 1 : 1000

ZUM ANTRAG VOM 22. 3. 1961 GEHÖRIG

ANLAGE ..... FERTIGUNG .....

Genehmigt mit Erlaß des
Regierungspräsidiums Südbaden
Abteilung
allgemeine und innere Verwaltung

v. 31. VII. 1962 Nr. IE/24/0223/7

REGIERUNGSPRÄSIDIUM SÜDBADEN

ERLÄUTERUNGEN:

- festgestellte und bestehenbleibende Straßenflucht
- neufestzustellende Straßenflucht
- neufestzust. Bauflucht
- aufzuhebende Straßenflucht
- Straßen- und Wegeflächen, Platzanlagen
- private Grünanlagen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Gemarkungsgrenzen
- Grenze des Planungsgebietes
- rückwärtige Baugrundstücksgrenze

ERGÄNZENDE PLANZEICHEN
FÜR DECKBLATT VOM o5. o2. 8o

BAUGEBIET | ZAHL D. VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZ. | GESCHOSSFLÄCHENZ.
DACHNEIGUNG | BAUWEISE

- I+ID ANZURECHNENDES DACHGESCHOSS (LBO § 2. ABS. 8)
- ◬ OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHER GEHWEG
- PRIVATWEG
- WP WENDEPLATZ
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- AUFZUHEBENDE GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GEBÄUDE - UND FIRSTRICHTUNG
- ALTERNATIVE FIRSTRICHTUNG
- GA GARAGEN

DER PLANFERTIGER:

WILLI KÖHLER
FREIER ARCHITEKT
WOLFENWEILER i. BR.
TEL. SCHALLSTADT 490